

Städtenetzwerk: Regiopolregionen für Deutschland

„Wir sind Regiopolstädte“

Interkommunale Vereinbarung
zwischen den Städten

Bielefeld, vertreten durch Oberbürgermeister Pit Clausen

Erfurt, vertreten durch Oberbürgermeister Andreas Bausewein

Paderborn, vertreten durch Bürgermeister Michael Dreier

Hansestadt Rostock, vertreten durch Oberbürgermeister Roland Methling

– nachfolgend Netzwerkpartner genannt –

Präambel

Auf Initiative der v. g. Städte wurde am 15. Juli 2013 gemeinsam die „Trierer Erklärung“ erarbeitet (s. Anlage), welche die Grundlage dieser interkommunalen Vereinbarung ist. Die Städte dieser Vereinbarung bilden einen Raumtyp ab, der in der Raumentwicklungspolitik des Bundes und der Länder – neben den Metropolregionen – eine wichtige Entwicklungsbedeutung (insbesondere vor dem Hintergrund der zukünftigen demographischen und finanziellen Entwicklungen) haben wird.

Die v. g. Netzwerkpartner beabsichtigen deshalb gemeinsam das Konzept der Regiopolregionen gemeinsam mit den Ebenen des Bundes und der Länder zu konkretisieren und in die Umsetzung zu führen und gründen das Städtenetzwerk „Regiopolregionen für Deutschland“.

§ 1

Ziele

Die Regiopol Städte sind und werden für die zukünftige Entwicklung ihrer jeweiligen Standortregionen und darüber hinaus von besonderer Bedeutung sein. Damit ihre jeweiligen

Entwicklungspotentiale zukunfts- und zielorientiert noch intensiver genutzt werden können, sind die Städte des Netzwerks der Überzeugung, dass die Raumordnungspolitik des Bundes und der Länder diese und andere vergleichbare Städte als Regiopolen gezielt stärkt und deren Entwicklungspotenziale für die nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Standortregionen effizient nutzt. Die vier Gründungsstädte des Regiopole-Netzwerkes sind bestrebt, dass Regiopolen als Innovations- und Wachstumsregionen anerkannt sowie als zusätzliche Raumkategorie im Rahmen der Bundesraumordnungspolitik sowie der Landes- und Regionalentwicklung etabliert werden.

Die Netzwerkpartner verstehen sich somit als eine Plattform und Interessenvertretung von Regiopole-Städten in Deutschland mit dem Ziel, deren Identität nach innen zu stärken sowie die nationale und internationale Lobbyarbeit zu bündeln.

Die Ziele stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Verankerung der Raumkategorie „Regiopole“ in der Regional- und Landesplanung sowie in der Bundesraumordnungspolitik
- Initiierung und Erschließung von entsprechenden Modellprogrammen (insbesondere in den Themenbereichen „Demographie und Infrastruktur“, „Stadtentwicklung und Gesellschaft“ u. a.
- Gemeinsame Projektentwicklung und –umsetzung verbunden mit einer entsprechenden Akquise von Fördermitteln auf nationaler und europäischer Ebene (z.B. durch gemeinsame Auswertung von EU-Programmen)
- Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Netzwerkpartnern
- Verbesserung der Wahrnehmung auf landes-, bundes- und europapolitischer Ebene
- Zusammenarbeit in EU-Programmen sowie der Hochschulkooperationen
- Ausrichtung an innovativen Clustern, wie z. B. „Logistik“, „IT“, „erneuerbare Energien“ und „Tourismus“

§ 2

Laufzeit und Kündigung

Die interkommunale Vereinbarung ist zunächst auf die Laufzeit von 4 Jahren befristet. Vor Ablauf des 2. sowie des 4. Jahres erfolgt jeweils eine Zielkontrolle der Zusammenarbeit durch den Lenkungsausschuss des Städtenetzwerkes. Mit der Zielkontrolle nach dem 4. Jahr wird über die dauerhafte Fortsetzung des Netzwerkes entschieden. Die Mitgliedschaft im Netzwerk kann

schriftlich und fristlos gekündigt werden. Folgekosten entstehen auch im Falle der Kündigung nicht.

Das Netzwerk startet nach Beschluss der interkommunalen Vereinbarung in den jeweiligen politischen Gremien zum xx.xx.2014

§ 3

Mitglieder, Lenkungsausschuss und Beirat

Die unterzeichnenden Städte Bielefeld, Erfurt, Paderborn, Rostock und (Trier?) sind die Gründungsmitglieder der Vereinbarung.

Das Netzwerk Regiopole ist offen für die Teilnahme weiterer Städte. Die Aufnahme weiterer Städte bedarf grundsätzlich der Zustimmung aller Netzwerkmitglieder und erfolgt einzelfallbezogen nach schriftlicher Antragstellung. Die Gründungsmitglieder bilden für die ersten 4 Jahre einen Lenkungsausschuss.

Weitere neue Mitglieder bilden einen Beirat zum Lenkungsausschuss. Der Beirat berät den Lenkungsausschuss und gibt Empfehlungen sowie Stellungnahmen ab.

Die Aufnahme weiterer Städte in den Lenkungsausschuss erfolgt ebenfalls einzelfallbezogen durch einstimmigen Beschluss des Lenkungsausschusses.

§ 4

Lenkungsausschuss und Regiopole-Büros

Das Städtenetzwerk hat

(a) einen Lenkungsausschuss, der sich aus den (Ober)Bürgermeistern der vier Regiopole-Städte zusammensetzt, die die Vereinbarung politisch in ihren jeweiligen Gremien und nach außen vertreten sowie die strategischen Entscheidungen trifft, die einstimmig zu entscheiden sind. Der Vorsitz über den Zeitraum der ersten 4 Jahre wechselt jährlich zwischen den (Ober)Bürgermeistern. Der Lenkungsausschuss tagt mindestens zweimal pro Jahr zu ausgewählten Themen. Die Protokolle des Lenkungsausschusses sind durch die jeweils gastgebende Stadt anzufertigen.

(b) Regiopole-Büros in den Städten

Mit lokalen Regiopole-Büros soll der Lenkungsausschuss bei der Wahrnehmung all seiner Aufgaben unterstützt werden. Die Mitarbeiter der lokalen Büros erledigen alle verwaltungstechnischen Aufgaben, die zur Koordinierung der Regiopole-Projekte in der eigenen Stadt und zur Kooperation mit anderen Städten notwendig sind.

Jede Stadt organisiert und besetzt ihr Regiopole-Büro nach eigenen Maßstäben. Jedes lokale Büro organisiert alle Sitzungen und Veranstaltungen, die in der eigenen Stadt stattfinden.

Jedes Büro ist für die Protokollführung von Lenkungsausschusssitzungen in der eigenen Stadt verantwortlich.

(c) Bei Bedarf werden auf Beschluss des Lenkungsausschusses Projektgruppen eingerichtet. Die Mitglieder der Projektgruppen werden von den teilnehmenden Netzwerkpartnern benannt.

§ 5

Einbindung der politischen Gremien

Die interkommunale Vereinbarung ist von den Räten der teilnehmenden Städte zu beschließen.

Mindestens alle 2 Jahre gibt das jeweilige lokale Regiopole-Büro vor der zuständigen politischen Gremien Rechenschaft und nimmt Empfehlungen entgegen.

§ 6

Budget

Das Netzwerk verfügt über keinen gemeinsamen Haushalt.

Die laufenden Kosten zur Wahrnehmung der Aufgaben (z. B. Reise- und Sitzungskosten) aus der Vereinbarung werden über den bestehenden Haushalt der Netzwerkmitglieder finanziert.

Die Kosten von gemeinsamen Projekten und entsprechende Finanzierungspläne werden in den vorzulegenden und abzustimmenden Anträgen dargestellt und von den Netzwerkpartnern und vom Lenkungsausschuss beschlossen.

§ 7

Öffentlichkeitsarbeit

Die Netzwerkpartner treten in Netzwerkangelegenheiten gegenüber nationalen und internationalen Gremien oder Institutionen abgestimmt auf.

Die Netzwerkpartner übernehmen eigenverantwortlich die Kommunikation in ihren Verwaltungen, Standortregionen sowie, z. B. gegenüber den jeweiligen für die Landesplanung zuständigen Ministerien auf Landesebene.

Auf lokaler und regionaler Ebene (Bundesländer) setzen die Netzwerkpartner öffentlichkeitswirksame Maßnahmen eigenverantwortlich um.

Die (Ober)Bürgermeister der teilnehmenden Regiopolen vertreten das Netzwerk politisch in ihren jeweiligen Gremien und abgestimmt nach außen.

Jeder Netzwerkpartner verpflichtet sich, das Netzwerk auf seiner Internetseite darzustellen und für die Dauer der Laufzeit diese auch regelmäßig zu pflegen.

§ 8

Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieser Vereinbarung. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürften zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.

Die Vereinbarung wird vierfach ausgefertigt. Die vier Städte erhalten je eine Ausfertigung.

Die Interkommunale Vereinbarung wird erst wirksam, wenn die vier beteiligten Städte dem Abschluss der Interkommunalen Vereinbarung wirksam zugestimmt haben.

..., den
